

Eckpunkte zur Durchführung der Prüfungen unter Pandemiebedingungen

Rahmenbedingungen

Die Freie Universität Berlin hat den Anspruch, im Kontext der jeweils gültigen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der sich daraus ergebenden Einschränkungen des Universitätslebens¹ die Durchführung von Prüfungen grundsätzlich sicherzustellen.

Im [Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen](#) werden u.a. die Bedingungen für die Durchführung von Prüfungen festgelegt. Außerdem haben die Fachbereiche und Zentralinstitute angesichts der jeweiligen Spezifika eigene Konzepte entwickelt, die durch das Präsidium freigegeben worden sind. Aus den daraus resultierenden Abstands- und Hygieneanforderungen folgt, dass die Zahl der für die Durchführung von Präsenzprüfungen geeigneten Räume an der Freien Universität Berlin stark begrenzt ist.

Für die Durchführung von Prüfungen in der Pandemie-Situation gelten daher folgende Grundsätze:

- Prüfungen werden weitestgehend auf Distanzprüfungsformate umgestellt und in alternativer bzw. digitaler Form durchgeführt;
- bei Eintritt in Stufe 3 des Stufenplans dürfen lediglich solche Prüfungen in Präsenz durchgeführt werden, die nicht in digitaler Form bzw. als Distanzprüfungsformate stattfinden können; dabei sind die jeweils gültigen rechtlichen und hygienischen Vorschriften sowie die Verfügbarkeit von infrastrukturellen Ressourcen zu beachten;
- über die Zulässigkeit einer Präsenzprüfung entscheiden die jeweiligen Leitungen der Fachbereiche und Zentralinstitute² aufgrund ihrer Konzepte zum eingeschränkten Präsenzbetrieb und informieren das Präsidium;
- im Falle von Staatsexamensstudiengängen (Veterinärmedizin, Pharmazie, Rechtswissenschaft) gilt, dass die Prüfungen in Präsenz durchgeführt werden müssen, sofern die für die Staatsexamina zuständige Behörde des Landes³ die Prüfungen ansonsten nicht anerkennt.
- Nicht bestandene Prüfungsversuche⁴ zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. September 2021 gelten gemäß dem neu eingefügten § 126b Berliner Hochschulgesetz als nicht unternommen, d.h. der Prüfungsversuch wird nicht gezählt und die entsprechenden Eintragungen werden aus Campus Management entfernt.⁵ Maßgeblich ist der Tag der Prüfung bzw. der Tag der Abgabe einer

¹ Die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (SARS-CoV-2-VO) vom 27. Oktober 2020 in der jeweils geltenden Fassung ist als Rechtsverordnung des Landes Berlin höherrangiges Recht gegenüber den Satzungen der Freien Universität Berlin (wie RSPO und SPO).

² Dekanate der Fachbereiche, Vorsitzenden der Institutsräte der Zentralinstitute sowie ggf. die Vorsitzenden einer Gemeinsamen Kommission.

³ Für die Staatsexamensprüfungen ist nicht die Freie Universität Berlin, sondern die jeweils zuständige Behörde des Landes zuständig (für Pharmazie und Veterinärmedizin: Landesamt für Gesundheit und Soziales- Landesprüfungsamt – LaGeSo; für Rechtswissenschaft: Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg – GJPA). Darüber hinaus gelten für Staatsexamensstudiengänge teilweise bundesrechtliche Rechtsverordnungen (Approbationsordnung für Apotheker im Studiengang Pharmazie sowie Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten im Studiengang Veterinärmedizin) und teilweise Landesgesetze (Berliner Juristenausbildungsgesetz – JAG im Studiengang Rechtswissenschaft). Aus diesen Gründen ist in diesen besonderen Fällen die SARS-CoV-2-VO nicht ohne Weiteres anwendbar, da hier auch höherrangiges Recht (bundesrechtliche Verordnungen und landesrechtliche Gesetze) zu beachten ist.

⁴ Diese Regelung gilt auch für Bachelor- und Masterarbeiten. Bei einem erneuten Versuch muss ein neues Thema ausgegeben werden.

⁵ Diese Regelung gilt auch für universitäre Prüfungen in den Staatsexamensstudiengängen Pharmazie und Veterinärmedizin, die Voraussetzung für die Zulassung zur Staatsexamensprüfung sind.

schriftlichen Arbeit. Gleiches gilt, wenn mindestens ein Tag des Bearbeitungszeitraums für eine schriftliche Arbeit zwischen dem 1.4.2020 und dem 30.9.2021 liegt. Von dieser Regelung ausgenommen sind jedoch Prüfungsversuche, die aufgrund von Täuschung als „nicht bestanden“ gelten. Ferner fallen die Nichtabgabe einer schriftlichen Arbeit oder das Versäumen eines bindenden Prüfungstermins ohne triftigen Grund ebenfalls nicht unter diese Regelung.

Im Folgenden werden die Orientierungslinien für die Durchführung der Prüfungen als Distanzprüfungsformate oder in Präsenz dargelegt.

Durchführung der Prüfungen als Distanzprüfungsformate

Orientierungslinien

In der Regel ist die Umstellung bzw. Anpassung auf Distanzprüfungsformate für eine große Zahl von Modulprüfungen nach Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses⁶ möglich. Dies gilt auch für die Wiederholungen von Prüfungen, die bereits in einem Präsenzformat stattgefunden haben.

Bei staatlich reglementierten Prüfungen sind Abweichungen (z.B. durch Verwendung digitaler Distanzprüfungsformate) nur nach Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde des Landes möglich.

Von der Umstellung bzw. Anpassung ausgenommen sind Prüfungen, die praktische oder sicherheitsrelevante Elemente enthalten und daher als Präsenzprüfungen ermöglicht werden müssen.

Bei der Umstellung bzw. Anpassung auf Distanzprüfungsformate sind für alle an der Prüfung Beteiligten Workload und Anforderungsniveau zu beachten (Ergebnisse in Distanzprüfungen können nicht durch erweiterte Umfänge bzw. Quantitäten erreicht werden).

Obwohl die in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Prüfungen nun in einem anderen Format bzw. in einer anderen Umgebung stattfinden, unterliegen sie den üblichen Anforderungen an das Prüfungsgeschehen. Bei digitalen Prüfungen handelt es sich in dieser Hinsicht nicht um Prüfungsersatzleistungen und das gilt auch für die Notengebung: Wenn in der Prüfungsordnung eine differenzierte Bewertung der Prüfungsleistung vorgesehen ist (also die Vergabe von Noten), kann bei abgeändertem Prüfungsformat nicht auf die Bewertung nach „bestanden / nicht bestanden“ umgestellt werden.

Studierende nutzen alle zugelassenen technischen Hilfsmittel für Prüfungen und erfüllen dabei folgende Bedingungen:

- Sie geben ihr Einverständnis zur Erbringung einer Prüfung in digitaler oder modifizierter Form;
- sie versichern die Eigenständigkeit der Leistungen.

Kann eine vorgesehene Prüfung aus technischen Gründen nicht realisiert werden oder wird sie nach Beginn von den Prüfenden aus technischen Gründen abgebrochen, so gilt die Prüfung als nicht erbracht und zählt damit nicht als Versuch. Es wird eine neue Prüfung vorbereitet und zu einem Termin mit angemessener Frist durchgeführt.

⁶ Der Prüfungsausschuss kann seine Zustimmung per Beschluss nicht nur für einzelne, sondern auch für alle oder mehrere Prüfungen erteilen.

Bei der Kommunikation über die Prüfungen sollte eine Ladungsfrist von mindestens vier Wochen berücksichtigt werden, um die Vorbereitung der Studierenden zu unterstützen.

Die Durchführung von Distanzprüfungen wird aus den folgenden Gründen empfohlen:

Eine Umstellung bzw. Anpassung der Prüfungen auf Distanzprüfungsformate wird aus den folgenden Gründen dringend empfohlen:

- Das Zeitfenster für die Planung einer Prüfung und die Vorbereitung durch die Studierenden soll mindestens vier Wochen betragen. Selbst wenn Präsenzprüfungen zugelassen werden sollten, gäbe es dennoch keine Sicherheit für diese Präsenzprüfungen, da bei einer erhöhten Ansteckungsrate oder bei einer weiteren Welle der Pandemie die Lockerungen ggf. kurzfristig wieder zurückgenommen werden könnten⁷.
- Die für die Durchführung von Präsenzprüfungen gemäß den Hygienebestimmungen geeigneten räumlichen Ressourcen sind stark begrenzt. Einlasskontrolle, Abstandsregelungen beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraums sowie Reinigung erfordern zusätzlich Zeit. Der „Prüfungsraum“ gilt unter derzeitigen Bedingungen als ein knappes Gut.
- Präsenzprüfungen können ab einer bestimmten Kohortengröße ggf. nicht in einem einzigen Termin durchgeführt werden, so dass unterschiedliche Prüfungen für mehrere Gruppen konzipiert und ausgewertet werden müssten.
- Es sollten immer auch Studierende berücksichtigt werden, denen die Teilnahme an einer Präsenzprüfung unter den derzeitigen Bedingungen nicht zuzumuten ist. Dies betrifft zum einen Studierende, die nachweislich selbst einer Risikogruppe angehören oder mit solchen Personen im gleichen Haushalt leben, und zum anderen Studierende, die sich derzeit nicht in Berlin aufhalten und das Lehrangebot von einem anderen Ort aus wahrnehmen (es kann durchaus sein, dass es diesen Studierenden wegen an ihrem Aufenthaltsort gültigen Reisebeschränkungen oder fehlendem Angebot nicht möglich oder zumutbar ist, für die Prüfungen nach Berlin zu kommen). Für diese Zielgruppen sollten auch Distanzprüfungen angeboten werden.
- Während digitale Distanzprüfungen aufgrund der hohen Einsatzflexibilität den genannten potenziellen Risiken und damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen im Studienablauf effektiv entgegenwirken können, weisen Präsenzprüfungen unter den aktuellen, sehr dynamischen Bedingungen diese krisensichere Einsatzflexibilität nicht auf.

Folgende Optionen stehen für die Umstellung bzw. Anpassung der Prüfungen auf Distanzprüfungsformate zur Verfügung:

Manche Prüfungsformate (z.B. Hausarbeiten) können weitgehend unverändert durchgeführt werden, andere (z.B. mündliche Prüfungen) sind auch für die Durchführung in einer Online-Umgebung geeignet.

⁷ Siehe Berliner Infektions-Ampel ([Link](#)).

Einige Prüfungen müssen allerdings an digitale Umgebungen adaptiert oder gänzlich neugestaltet werden. Hier sind auch die Prüfungsausschüsse einzubeziehen. An der Freien Universität Berlin bestehen derzeit folgende technische Möglichkeiten für digitale Distanzprüfungen:

Ausgangssituation	Alternativformat unter Corona-Bedingungen	Anmerkungen zur technischen Umsetzung
Schriftliche Klausur	Mündliche Distanzprüfung	zentrales Cisco Webex der FUB
	E-Examinations@Home	zentrales LPLUS TestStudio 3.0 der FUB
	Schriftliche Hausarbeit	Microsoft Office, Libre Office oder andere Office-Pakete
	Häusliche Klausur	z.B. per E-Mail oder Datei-Upload
Schriftliche Hausarbeit	Schriftliche Hausarbeit	Microsoft Office, Libre Office oder andere Office-Pakete
Mündliche Prüfung	Mündliche Distanzprüfung	zentrales Cisco Webex der FUB
Praktische Prüfung	Fallweise Entscheidung	Fallweise Entscheidung, ob überhaupt ersetzt werden kann.
Prüfungen mit zwei Elementen	Mündliche Distanzprüfung	zentrales Cisco Webex der FUB
	E-Examinations@Home	zentrales LPLUS TestStudio 3.0 der FUB
	Schriftliche Hausarbeit	Microsoft Office, Libre Office oder andere Office-Pakete
	Häusliche Klausur	Microsoft Office, Libre Office oder andere Office-Pakete

Bei der Verwendung des Formats E-Examinations@Home für Prüfungen mit mathematischen, statistischen und chemischen Formeln ist zu beachten, dass ein direkter Einsatz von Formeln in LPLUS als Fragetypen momentan nicht möglich ist. Zwar können Formeln angezeigt werden, die Möglichkeit der Bearbeitung oder Eingabe von Formeln direkt in LPLUS besteht aber noch nicht. Ein Workaround im Form des Einsatzes von zusätzlicher mathematisch-statistischer Software ist möglich, aber immer vorab klärungsbedürftig im Einzelfall⁸.

Durchführung von Präsenzprüfungen

Orientierungslinien

Die Fachbereiche bzw. Zentralinstitute stellen in ihrer Zuständigkeit fest, welche Prüfungen sich nicht in digitaler Form bzw. als Distanzprüfungsformate durchführen lassen und in Präsenz stattfinden müssen. Für die Feststellung der Zulässigkeit einer Präsenzprüfung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

⁸ Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Team: e-examinations@cedis.fu-berlin.de

- die Durchführung wird durch die Landesverordnung in der Fassung, die am Tag der Prüfung gilt, erlaubt;
- die Konzepte der Fachbereiche bzw. der Zentralinstitute zur Durchführung des eingeschränkten Präsenzbetriebs sind durch das Präsidium freigegeben;
- alle Maßnahmen der FU-Hygieneordnung sind umgesetzt.

Umsetzungsprozess

Nach erfolgter Zulassung einer Prüfung als Präsenzprüfung wird ihre Durchführung entsprechend folgendem Prozess organisiert:

1) Die Fachbereiche und Zentralinstitute sollen zunächst ihre räumlichen Ressourcen zur Durchführung der Präsenzprüfung nutzen.

2) Sofern die räumlichen Ressourcen der Fachbereiche und Zentralinstitute nicht ausreichen, können zentrale Ressourcen zur Durchführung von Präsenzprüfungen genutzt werden. Für dieses zentrale Zusatzangebot sind folgende Aspekte zu beachten:

- In der Regel richtet sich das Zusatzangebot an Prüfungen mit einer hohen Anzahl an Teilnehmenden;
- Zu den räumlichen Ressourcen, die zentral bereitgestellt werden, zählen beispielweise die Mensa II, die Hörsäle im Henry-Ford-Bau und in der Arnimallee 2, das EEC2, Sporthallen;
- Die Buchung dieser zentral bereitgestellten Ressourcen (EEC2 ausgenommen) erfolgt direkt über die E-Mailadresse kurzzeitmiete@fu-berlin.de und nicht über Eventio, die Prüfungswünsche werden von Abteilung III gesammelt und anschließend genehmigt;
- Die Buchung von EEC2, die anschließende Genehmigung und die Organisation digitaler Präsenzprüfungen vor Ort erfolgt über CeDiS;
- Die CV-Task-Force der Freien Universität Berlin unterstützt die Koordination der Anfragen beim besonderen hohen Bedarf und entscheidet im Auftrag des Präsidiums bei kollidierenden Prüfungsanmeldungen;
- Die Abt. III stellt für die von ihr verantworteten Gebäude (siehe den zweiten Punkt) sicher, dass alle grundlegenden Regeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können;
- Während der Prüfung obliegt die Einhaltung aller grundlegenden Regeln und Hygienemaßnahmen im Raum/Hörsaal dem durchführenden Fachbereich bzw. Zentralinstitut, speziell für die Vorgaben gemäß 6.3 Rahmenhygieneplan und etwaigen weiteren Vorgaben.